

26.09.2018

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Integrationsausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2659

### 2. Lesung

## Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

**Berichterstatlerin:** Margret Voßeler CDU

### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/2659 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 26.09.2018/Ausgegeben: 05.10.2018/

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes“ - Drucksache 17/2659 - wurde durch das Plenum am 13. Juni 2018 zur federführenden Beratung an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales Bauen und Wohnen überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Rechtsgrundlage zur Weiterleitung der für 2018 vom Bund avisierten Mittel aus dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) infolge der Gewährung von Sonderzahlungen für Fälle des Familiennachzugs im Kontext der legalen humanitären Aufnahme von Syrern aus der Türkei im Teilhabe- und Integrationsgesetz geschaffen werden.

Daneben sollen die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Integration von Flüchtlingen im Rahmen der bestehenden kommunalen Selbstverwaltung gestärkt werden.

Darüber hinaus soll die Darstellung des Personenkreises im Teilhabe- und Integrationsgesetz entsprechend der geltenden aufenthaltsrechtlichen Regelungen angepasst werden und das „Teilhabe- und Integrationsgesetz“ aus Anlass der Neubildung der Landesregierung und Veränderungen innerhalb der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden redaktionell angepasst werden.

**B Beratung**

Der Integrationsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 (Ausschussprotokoll 17/312) erstmalig beraten und eine Anhörung beschlossen. Die Anhörung wurde gemeinsam mit dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 10. Juli 2018 durchgeführt. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld des Gesprächs schriftlich zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen ist der Einladung 17/396 zu entnehmen. Anlässlich der Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor.

<b>Sachverständige/Verbände</b>	<b>Stellungnahme</b>
Städtetag Nordrhein-Westfalen	<b>17/724</b>
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	
Landesintegrationsrat NRW	<b>17/727 (Neudruck)</b>
Herr Professor Dr. Hans Neuhoff	<b>17/728</b>
Bürgermeister von Kreuztal Herr Walter Kiß	<b>17/729</b>

Das Protokoll dieser Anhörung liegt als Ausschussprotokoll 17/343 vor.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat am 14.09.2018 votiert. Er nimmt den Antrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes“ (Drucksache 17/2659) mehrheitlich an.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Die abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Integrationsausschuss am 26. September 2018 (Ausschussprotokoll 17/383).

Die Fraktion der SPD führte aus, die Sachverständigen hätten in der Anhörung einhellig ausgesagt, die finanziellen Mittel, die im Teilhabe- und Integrationsgesetz verankert sind, seien nicht ausreichend. Ihrer Ansicht nach hätte die damalige Opposition ihr Wahlversprechen, die Mittel vollständig an die Kommunen weiterzuleiten, nicht eingehalten. Auch wunderte sich die Fraktion darüber, dass der Landesintegrationsrat, insbesondere im Paragraphen 10 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Teilhabe und Integrationsgesetzes, nicht erwähnt sei.

In der Debatte schloss sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Argumentation der Fraktion der SPD, die Nichteinhaltung des Wahlversprechens der jetzigen Regierungsfractionen betreffend, an.

Die Fraktion der FPD konnte die Haltung der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf abzulehnen, nicht nachvollziehen. Sie möchte die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit unterstützen. Nach Meinung der Fraktion hätten die Kommunen dem Verteilungsschlüssel zugestimmt.

Die Fraktion der CDU argumentierte, dass es primär darum gehen solle, Probleme zu lösen und nicht wegzufinanzieren. Es gehe ihr um grundsätzliche Lösungen.

Nach Ansicht der Fraktion der AfD warten die Kommunen dringend auf das Geld. Die Fraktion äußerte in der Diskussion, dass sie es für selbstverständlich halte, dass Teile der Gelder auch beim Land verbleiben, da auch die Integrationsarbeit zwischen Land und Kommunen aufgeteilt sei.

Die Landesregierung führte zu den Mitteln, die sie vom Bund erhalte, aus. Sie unterstrich, dass sie, im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Gesetzentwurf aus Überzeugung auf den Weg gebracht habe.

## **C Abstimmung**

In der abschließenden Abstimmung über den Antrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes“ (Drucksache 17/2659) wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD und gegen die Stimmen der SPD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, angenommen.

Margret Voßeler  
Vorsitzende